

Die Schweiz.

§. 532. Die Schweiz schien sich beim Ausbruche der Französischen Revolution wenig um das, was im Nachbarlande vorging, zu kümmern. Die Regierungen der einzelnen Cantons blieben ihrem alten Systeme getreu und schienen keine Ahnung zu haben, daß die Begebenheiten in Frankreich und die Lehren über Menschenrechte und bürgerliche Freiheit und Gleichheit auch auf ihre Republiken wirksamen Einfluß haben könn-
 1792^{ten}; ja selbst, als sich in der Empörung der Unterthanen des Bisthums Basel, die ihren Bischof sogar zur Flucht zwangen, bedeutungsvolle Zeichen eines solchen Einflusses hervorthaten, als Frankreich sogar das Ge-
 1793^{biet} vom Buntrut (Porentruy) mit der Französischen Republik verein-
 1794^{igte}, und in Genf ein Aufruhr sogar Blutvergießen herbeiführte, dachten die Aristokraten in den großen Cantons nicht daran, das schon murrende Volk durch Änderung des drückenden Verhältnisses, in welchem die patricischen Räte der herrschenden Städte die übrigen Cantonsgebiete hielten, zufrieden zu stellen. Schon entstanden Unruhen, die man hier durch theilweise Zugeständnisse, dort durch Gewalt zu unterdrücken suchte; doch die Zeit kam, in welcher der gedrückte Unterthan sich weder durch das eine, noch durch das andere Mittel beschwichtigen lassen wollte. Als Bonaparte die Cisalpinische Republik gegründet hatte, da verlangten die von den Graubündnern bisher beherrschten, einst zum Herzogthum Mailand gehörigen Distrikte des Veltlins, von Kläven (Chiavenna)
 1797^{und} Worms (Bormio), mit jener Republik vereinigt zu werden, und der Französischen General erfüllte ihren Wunsch. Auch die Stadt Mühlhausen, die mit den Schweizer Cantons verbündet war, wollte sich der Französischen Republik anschließen und das ganze Waadland verlangte von der Französischen Regierung Hülfe gegen seine strengen Herren in Bern, erklärte, als die Berner, entrüstet über solche Anmaßung, Gewalt gebrauchen wollten, sich für unabhängig, vertrieb die Berner Landvogt und wurde
 1798^{von} Frankreich als die Lemanische Republik anerkannt. In der ganzen Schweiz verbreitete sich nun die Aufregung; allethalben erhob sich das Volk gegen die übermüthigen Patricier, welche in Bern, Zürich, Freiburg, Luzern, Solothurn, Schaffhausen ic. ein drückendes Regiment führten und, wie die bevorrechteten Stände zu allen Zeiten und in allen Ländern gethan haben und noch thun, bei der Vertheidigung schreiender Mißbräuche, weil diese schon von ihren Vorfahren ausgeübt waren, stets auf althergebrachte Rechte pochten und die wichtige Lehre, die das benachbarte Frankreich ihnen mit blutiger Schrift vor Augen stellte, nicht

zu Herzen nehmen wollten. Frankreich begann jetzt sich unverholen in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Das Directorium verlangte eine Änderung der Verfassung und ließ, als man sich dessen weigerte, zwei Heere in die Schweiz einrücken (März). Diese fanden allerdings Widerstand, machten sich aber bald zu Herren des größten Theils der Republik und bewirkten die Annahme einer neuen Verfassung (April), welcher zufolge die Schweiz eine einzige untheilbare Republik bilden und deren Regierung, ein Directorium von fünf Personen und neben diesem zwei Råthe, ihren Sitz in Aarau haben sollte. Die Zahl und die Verfassung der Cantons wurde nicht verändert — Bern zerfiel in vier Cantons, Schwyz, Uri, Zug und Unterwalden dagegen waren zu einem Canton vereinigt —; dies war es aber gerade, was die kleineren Cantons in Harnisch brachte. Sie stellten ein Heer von 10,000 Mann auf, welches zwei Geistliche und Aloys Reding befehligten, und lieferten den Franzosen bei Bollrau am Züricher See und am Rothem Thurm bei Morgarten blutige und nicht erfolgslose Schlachten, schlossen aber doch, da sie das Unnütze ferneres Widerstandes einsahen, Frieden (Mai) und unterwarfen sich den neuen Bestimmungen. Die Franzosen waren so völlig Meister in der Schweiz und zwangen dieselbe auch zu einem Schutz- und Trugbündniß (24. Aug.); nun aber brachen, da man den neuen Zustand der Dinge, die Willkür der fremden Besatzung und die Kraftlosigkeit der neuen Regierung unerträglich fand, in verschiedenen Gegenden, und namentlich in den kleinen Bergcantons, wo der Mönch Paul Styger das Landvolk aufwiegelte, Empörungen aus, die zu schrecklichem Blutvergießen führten (Septbr.). Das ganze Land gerieth in völlige Zerrüttung und wurde, nachdem die Österreicher bereits (Octbr.) Graubünden besetzt hatten, im folgenden Jahre gar der Schauplatz des Krieges zwischen Frankreich, Rußland und 1799 Österreich.

§. 533. Die unglückliche Schweiz wurde aber nicht allein durch den Krieg, der auf die grausamste Weise geführt wurde, sondern eben so sehr durch den Kampf der erbitterten Parteien zerrissen, und gegenseitig munterten diese die fremden Heere zur Rache gegen ihre eigenen Landsleute auf. Die allgemeine Unzufriedenheit bewirkte endlich, daß das Directorium von den beiden Råthen aufgehoben (7. Jan.) und eine Vollziehungscommission niedergesetzt wurde. Doch schon in demselben Jahre verwandelte die Revolutionspartei denselben (Oct.) in einen Vollziehungs- und einen gesetzgebenden Rath. Da auch dadurch die Parteien keineswegs befriedigt waren, so wendete man sich, um einen festen Stützpunkt zu haben, wieder nach Paris und erhielt vom ersten Consul die Billigung einer neuen Verfassung (29. Mai). Diese geschah 1801

aber den Schweizern, denen sie in den althergebrachten Cantonseinteilung zu viel änderte, auch nicht. Die Aristokraten, an deren Spitze Mloys Neding stand, hofften vom ersten Consul, der sich jetzt den demokratischen Grundsätzen abhold zeigte, Hülfe und wendeten sich wieder nach Paris (Oct.), während die Tagesatzung, welche die Unzufriedenen sämmtlich verlassen hatten, bald darauf eine neue Verfassung einführte (27. Oct.). Dagegen protestirte der gesetzgebende Rath. Nun rückten wieder Franzosen in Bern ein; die Tagesatzung wurde aufgelöst und die Verfassung vom 29. Mai angenommen. Neding ward als Landammann an die Spitze des Staats gestellt und suchte nun Alles möglichst auf den alten Fuß wieder einzurichten. Dies wollten aber weder die Schweizer, noch der Nachthaber in Paris, und so wurden noch mehre

1802 Verfassungsentwürfe angenommen und wieder verworfen. Wallis erklärte sich zu einer besonderen und unabhängigen Republik. Neue Unruhen brachen in verschiedenen Gegenden aus, bis endlich Bonaparte ernstlich als Vermittler einschritt, Abgeordnete nach Paris berief und die Ruhe im Lande durch die bewaffnete Macht wieder herstellen ließ. So erschien

1803 denn endlich die Mediationsacte (19. Febr.), welche dem Lande wenigstens auf ein Jahrzehnt Ruhe gab, nachdem Bonaparte schon nicht undeutlich mit der Vereinigung der Schweiz mit Frankreich gedroht hatte. Die früher bloß verbündeten oder gar unterworfenen Gebiete erhielten Selbständigkeit, die Zahl der Cantons ward auf neunzehn vermehrt, die Vorrechte einzelner Städte und der Patricier schwanden, und zweckmäßige Anordnungen hoben manche Übelstände der alten Verfassung, die freilich in den einzelnen Cantons mehr oder weniger wieder einschlichen. Nachdem nun unter Frankreichs Aufsicht Alles geordnet war, schloß die Schweiz ein Vertheidigungsbündniß mit Frankreich und gab 16,000 Mann in dessen Sold. So blieb der Zustand unverändert bis zum Sturze Napoleons. Nach der Schlacht bei Leipzig verlangte die Schweiz vergebens von den Verbündeten Anerkennung der Neutralität; vielmehr rückte ein Österreichisch Russisches Heer durch das Gebiet der Republik in Frankreich ein. Nun erhoben sich im Innern wieder Parteien, die selbst schon zu den Waffen griffen; doch die Drohung der verbündeten Mächte verhinderte weitere Unordnung, so heftig auch die Aristokraten Wiederherstellung ihrer veralteten Rechte forderten. Nachdem

1813 die Mediationsacte aufgehoben war (Dec.), schlossen die neunzehn Cantons unter Mitwirkung der Großmächte in Zürich einen neuen Bundesvertrag (8. Sept.), nahmen Genf, Wallis und Neuenburg, letzteres jedoch unter der Herrschaft des Königs von Preußen, als neue Cantons in ihren Bund auf und erkannten gegenseitig die Gültigkeit der mehr oder weniger neu geordneten Verfassung der einzelnen Cantons an.

§. 534. Nachdem diese Verfassung von der Tagesatzung feierlich beschworen war (7. Aug.), bestätigten die Großmächte dieselbe ebenfalls 1815 und gestanden der Schweiz in allen Europäischen Kriegen völlige Neutralität zu. Nach der Bestimmung des Wiener Congresses erhielt die Schweiz, von der das Veltlin, Worms und Kläven getrennt blieb, von Oesterreich die Herrschaft Nüzüns, das Frickthal, Laufenburg und Rheinfelden, von Savojen ein Gebiet am Genfer See und von Frankreich einen Theil des Landes Ger, welche letztere Gebiete durch den zweiten Pariser Frieden noch vergrößert wurden; auch erhielt die Stadt Basel das Gebiet des ehemaligen Bisthums Basel. Die Schweizer Republik besteht der neuen Verfassung nach aus 22 selbständigen, gleichberechtigten Cantons — zu den alten dreizehn Cantons kamen 1798 St. Gallen, Thurgau, Argau, Waad, Graubünden und Tessin, 1815 aber Wallis, Genf und Neuenburg — die durch die Tagesatzung, welche alle zwei Jahre abwechselnd in Bern, Zürich und Luzern gehalten wird, verbunden sind. Diese Tagesatzung vertritt die Stelle der obersten Regierungsbehörde, darf jedoch in die innern Verhältnisse der einzelnen Cantons nicht eingreifen. Die Regierung der drei genannten Cantons, die deshalb Vororte heißen, leitet die Angelegenheiten des ganzen Bundes. Allerdings sind durch diese neue Verfassung manche Mißverhältnisse ausgeglichen, aber ein Hauptübel, an dem die Schweiz, wie einst das Deutsche Reich, nach wie vor leidet, ist Mangel an Einheit und wahrhaft patriotischem Sinne. Die Eifersucht der Cantons unter einander und die ängstliche Rücksicht, die jeder einzelne nur auf seinen Vortheil nimmt, läßt das allgemeine Wohl zu sehr in den Hintergrund treten, und daher ist es der Tagesatzung noch nie gelungen, gemeinschaftliche Anordnungen, die augenscheinlich für das Ganze vom höchsten Nutzen sind, z. B. Handelsverträge mit den Nachbarstaaten, Einheit des Münz-, Maß- und Gewichtsystems, Erleichterung des inneren Verkehrs durch Aufhebung aller Binnenzölle — letztere Maßregel ist sogar durch den Bundesvertrag vorgeschrieben — durchzusetzen, so viele Verbesserungen auch einzelne Cantons in ihrem eigenen Haushalte, im Schul- und Kirchenwesen, zur Beförderung der Industrie, des Ackerbaues u. mit großer Bereitwilligkeit ausgeführt haben. Ein großes Hinderniß wahrhafter Verbesserung blieb vorzüglich die in den meisten Cantons vorherrschende aristokratische Richtung der Verfassung, welche der Einfluß der alten Patricierfamilien glücklich aus den Stürmen der Revolution gerettet hatte, die aber sowohl im Innern der Cantons, als auf der Tagesatzung stets einen Partekampf unterhielt, der Neuerungen so leicht nicht aufkommen ließ. Das dritte Element der Zwietracht war die Verschiedenheit der Religion. Die

katholische Schweiz war stets ein fruchtbarer Boden für die Saat der päpstlichen Curie gewesen, und diese säumte auch nicht, nachdem sie ihren alten Sitz wieder eingenommen hatte, sich aufs thätigste zu bemühen, 1827 bis ein Concordat mit den katholischen Cantons zu Stande gekommen war, durch welches der päpstliche Nuntius in Religionsfachen völlig freie Hand erhielt. Manche Cantons gaben sich ganz seinem Einflusse hin, und dieser hatte, wie gewöhnlich, Erneuerung veraltetes Aberglaubens, Sectenhaß, hierarchische Anmaßungen und sogar Jesuiten in seinem Gefolge, welche letztere in Wallis die günstigste Aufnahme, in Freiburg aber einen Hauptpunkt ihrer öffentlichen und geheimen Thätigkeit fanden. Die Religionsverhältnisse veranlaßten unter solchen Umständen oft Zwistigkeiten auf der Tagesagung und traten manchen gemeinschaftlichen Unternehmungen hemmend in den Weg. So kräftig auch in einigen Cantons der aufgeklärtere Theil der Einwohner und Behörden sich der Römischen Hierarchie widersetzte, so wenig ließ diese sich abhalten, alle Mittel anzuwenden, festen Boden zu behalten. Der Zwiespalt aber, welcher der ganzen Republik für ihre inneren Verhältnisse so nachtheilig ward, zog auch die Aufmerksamkeit fremder Regierungen auf sich und schadete dem Ansehn der Schweiz im Auslande.

§. 535. Am schwierigsten wurde die Lage der aristokratischen Cantons durch die steigende Unzufriedenheit des Volks gegen die an alten Mißbräuchen festhaltende bevorrechtete Kaste, und die Klagen über Presszwang, der allen Machtinhabern ein willkommenes Mittel ist, die Stimme des Rechts und der Wahrheit nicht weniger, als den Ruf zur Empörung zu unterdrücken, erschollen selbst auf der Tagesagung. Verblindet genug suchten einige Cantons, durch strengere Gesetze die Gewalt der Regierung aufrecht zu halten; andere, welche die Zeit besser erkannten, gaben einigen Forderungen der öffentlichen Stimme nach, keiner aber zeigte Ernst, die alten Gebrechen gründlich zu heilen. Die allgemeine Unzufriedenheit kam zu 1830 erst im Canton Tessin zum Ausbruche. Um die grundschlechte Verwaltung zu ändern, traten die Gemeinden, denen man bis dahin jeden Ausdruck des Verlangens nach einem besseren Zustande zum Verbrechen angerechnet hatte, zusammen und machten ohne alle Gewaltthätigkeit dem aristokratischen Unwesen ein Ende. Dieser Vorfall machte großen Eindruck in den übrigen Cantons, noch mehr ermuthigte aber die Vertheidiger der Volksrechte die Französische Julirevolution. Da die Aristokraten aber auch da noch nicht gewichtig waren und in Bern, von jeher dem Hauptsitze übermüthiger Patriciermacht, sogar mit Gewalt ihre sogenannten Rechte aufrecht erhalten wollten, da brach der Sturm allethalben los, und in Aargau, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Waad u. a. erhob sich mehr oder weniger gewaltsam der bisher gedrückte Theil des Volkes

und erzwang die Veränderung der Verfassung, die in diesem und dem nächsten Jahre allethalben eine völlig demokratische Gestalt erhielt. Diese ganze Umwälzung wäre ohne Blutvergießen abgelaufen, wenn nicht in Basel der Eifer der Behörden, welche in dem Bestehenden auch das Rechte zu vertheidigen glaubten, einen freilich kurzen und auf die Grenzen des Cantons beschränkten Bürgerkrieg hervorgerufen hätte. Da die Landgemeinden endlich unruhig wurden, bequeme sich zwar die Regierung zu einer Änderung der Verfassung, genügte aber dem Verlangen jener nicht und wollte nun durch Gewalt die Annahme ihres Entwurfs erzwingen. Dies veranlaßte eine förmliche Empörung der Landbewohner, die nun geradezu eine gänzliche Trennung von der Stadt verlangten. Schon kam es zu Thätlichkeiten, die aber die Sache im Wesentlichen nicht änderten. Die Landgemeinden (Landschaft) sagten sich von Basel nun gänzlich los und trugen bei der Tagesatzung auf Anerkennung¹⁸³¹ ihrer Unabhängigkeit an; die Stadt dagegen bestand nicht allein auf ihre Forderungen, sondern nahm auch an der Verbindung der Abgeordneten einiger Cantons Theil, welche in Sarnen ihre Zusammenkünfte¹⁸³² hielten — daher Sarnener Conferenz genannt — ihre Weigerung erklärten (Nov.), auf der Tagesatzung zu erscheinen, wenn man daselbst Abgeordnete der Baseler Landschaft zulassen würde, und offenbar darauf ausgingen, die zu Gunsten des Volks fast überall eingeführten Neuerungen zu unterdrücken. Auf ihren Betrieb wurden in der That in Schwyz und Basel Versuche gemacht, die alte Verfassung mit bewaffne-¹⁸³³ter Hand aufrecht zu erhalten, und in Basel namentlich kam es zweimal (Aug.) zu blutigen Kämpfen, in welchen jedoch die Stadt den Kürzeren zog. Da schritt die Tagesatzung ernstlich ein, ließ Basel und Schwyz von Bundestruppen besetzen, hob die Sarnener Conferenz auf und willigte in die gänzliche Trennung des Cantons Basel, der von der Zeit an aus den beiden Theilen Basel Stadt und Basel Landschaft besteht, deren jeder auf der Tagesatzung eine halbe Stimme führt. Anders gestalteten sich die Sachen in Neuenburg, wo es ebenfalls zu offenem Auf-¹⁸³¹ruhr kam. Der Preussische Gouverneur unterdrückte diesen freilich, konnte indes die Unzufriedenheit so wenig stillen, daß man vielmehr den Beschluß faßte, sich völlig vom Schweizerbunde zu trennen. Der König von Preußen genehmigte jedoch diesen Beschluß nicht und wußte Mittel, die Aufregung zu beschwichtigen. Die Schweiz genießt seit der Zeit äußere Ruhe, doch dauert, und zwar, wie der offene Kampf der Horn-¹⁸³⁸ und Klauenmänner in Schwyz beweiset, nicht immer im Stillen das Treiben der Parteien fort, ein Übel, welches nicht allein manches Gute in den inneren Verhältnissen verhindert, sondern auch das Mißtrauen der Nachbarstaaten rege erhält und selbst schon störend auf den friedlichen

Berkehr mit diesen gewirkt hat. In den letzten Jahren schien die Schweiz der Sammelplatz der unzufriedenen Partei aus allen Ländern Europas werden zu sollen, und politische Flüchtlinge jeglicher Nation, meistens demagogischer Abenteurer fanden hier nicht allein Schutz, sondern selbst in ihren freventlichen Versuchen, die Ruhe fremder Staaten zu stören — man denke nur an den Polen Ramorino, der von hier aus mit einigen hundert Bewaffneten in Savojen einfiel, um dort die Flamme des Aufsturus anzuzünden — Aufmunterung und Unterstützung. Nur die ernstesten Drohungen fremder Regierungen konnten die Tagesatzung bewegen, durch Entfernung anerkannter Demagogen das freundschaftliche Verhältnis mit den Nachbarstaaten zu sichern.

Die Niederlande.

§. 536. Bei dem Bestreben der Französischen Revolutionsmänner, in allen Staaten Europas das monarchische Princip zu stürzen, mußten die Blicke der Machthaber in Frankreich vor allen Dingen auf die beiden Nachbarstaaten gerichtet sein, in denen seit Jahrhunderten schon jenes Princip nicht mehr bestand. In Holland und in der Schweiz mußten sie natürliche Bundesgenossen ihres republikanischen Systems zu finden glauben. Die Schweiz war seit langer Zeit in politischen Schlaf versunken und ließ sich das, was in Frankreich vorging, wenig ansehen; ganz anders aber waren die Verhältnisse in Holland. Freilich hatte auch dieser Staat seit einem halben Jahrhundert sich von den politischen Ereignissen im übrigen Europa ziemlich fern gehalten, aber im Innern glimmte seit den durch fremde Waffengewalt unterdrückten Unruhen (§. 391) der Zündstoff des Parteikampfes im Stillen fort. Die Patrioten waren unterdrückt, aber die Art der Unterdrückung hatte sie nur noch mehr erbittert. Wem konnten die Ereignisse in Frankreich gelegener kommen, als ihnen? Dem Namen nach Republik, stand doch Holland in völliger Abhängigkeit von Hause Nassau Oranien, und so mußten denn die Wünsche der Französischen Demokraten und der Holländischen Patrioten in dem Sturze eben dieses Hauses ganz natürlich zusammen treffen. Holland ward durch die Kriegserklärung des Nationalconvents 1793 an dem Erbstatthalter schon früh in den großen Kampf gezogen (Febr.), sah sich anfangs zwar durch die Österreichischen Niederlande gegen einen Einfall der Feinde gedeckt, konnte aber dem Angriffe Pichegru's, der, nachdem er die Gegner durch einen angeblichen Rückzug getäuscht hatte, in der strengen Kälte des Winters 1794/5 über die zugefrorenen Gewä-